

TB 906



Zeichenerklärung

- Straßen - oder Uferlinien
- - - Aufgehobene Straßen - oder Uferlinien
- - - Neue Straßen - oder Uferlinien
- - - Baulinien
- - - Aufgehobene Baulinien
- - - Neue Baulinien
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Festgestellte Durchfahrten oder Durchgänge
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Festgestellte Arkaden
- Neue Arkaden
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park - und Grünanlagen
- Neue öffentl. Park - und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- - - Begrenzungslinien
- Aufhebungen:
 - Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
 - Neu ausgewiesen: breiter Streifen
- 10,00 Straßenhöhen
- 10,00 Aufgehobene Straßenhöhen
- 10,00 Neue Straßenhöhen
- (10,00) Neue theoref. Höhen der Gefällsbrechpunkte (Die Straßenhöhen beziehen sich auf NN.)

Die vollständige Darstellung des alten Bestandes in der Planungsunterlage wird bescheinigt

Hamburg, den 25. November 1958
Bezirksamt Hamburg - Nord
Kataster - u. Vermessungsamt

Kunze
Obervermessungsrat



Die Übereinstimmung mit dem Original-Verkehrsplan wird bescheinigt
Hamburg, den 19. 4. 1961
Kunze
Kst. Insp.

TB 906

Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes
v. 31. Oktober 1923
STOCKFLETHWEG ZWISCHEN WEG - FLURSTÜCK 1720
UND EICHENKAMP
Hamburg - Nord Stadtteil LANGEHORN Ortsteil 432

Entworfen, Hamburg, den 27. 10. 1959
Bezirksamt Hamburg - Nord
Bauamt Stadtplanungsabteilung
gez. v. *Asmussen* gez. *Ramme*
OBERBAURAT BAURAT

Aufgestellt, Hamburg, den 12. 7. 1960
Landesplanungsamt Baubehörde Tiefbauamt
gez. *Hebebrand* gez. *Dr. Speckter* gez. *Sill*
OBERBAUDIREKTOR ERSTER BAUDIREKTOR ERSTER BAUDIREKTOR

Öffentlich ausgelegt vom 9. 11. 1960 bis 20. 12. 1960 beim
Bauamt Stadtplanungsabteilung
gez. *Ramme*
BAURAT

Festgestellt in der Sitzung des Senats am
Der Protokollführer des Senats

In Kraft getreten am
Seite

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 13. 6. 1961

In Kraft getreten am
(GVBL 19 Seite)

Zugestimmt:
Bezirksausschuß am 19. 7. 1960
Landesplanungsausschuß am 28. 7. 1960
Beauftragte am 21. 9. 1960

und Horststadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Strömkamp 8
Tel. 54 10 00
11. 4071